



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1
Bezirk Neunkirchen, NÖ
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0
Fax: 02635 / 651 24 - 17
E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wartmannstetten beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Wartmannstetten und Ramplach in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idGF. folgendermaßen abzuändern:

- Erweiterung der Widmung „Grünland-Sportstätte (Gspo)“ in Richtung Osten im Bereich der Parz.Nr. 716/1 (KG.Wartmannstetten) sowie Ergänzung des derzeit festgelegten Widmungszusatzes „Klettergarten“ um den Zusatz „Bogenparcours“ im Bereich des bestehenden Kletterparks südlich der Ortschaft Wartmannstetten
- Geringfügige Arrondierung der Widmung „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich der Parz.Nr. 529 (KG.Ramplach) am südlichen Ortsrand der Ortschaft Ramplach

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.04.2026 bis 09.06.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WAMS – FÄ6 - 12901 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Wartmannstetten, am 28.04.2026

Der Bürgermeister:

Martin Scherz

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.04.2026

abgenommen am: 10.06.2026